

Geschäftsordnung des Hildener Jugendparlamentes

Stand 2002

Zusammensetzung und Amtszeit

Das Jugendparlament besteht aus 36 Jugendlichen, die an allen weiterführenden Hildener Schulen in den 7-10 Klassen gewählt werden.

Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einem/einer Vorsitzenden und Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen besteht. Die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen sind gleichzeitig die Arbeitskreissprecher bzw. Arbeitskreissprecherinnen. Der/die Vorsitzende ist Sitzungsleiter/in des Jugendparlamentes.

Die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier sind für ein Jahr mit einer Option auf ein zweites Jahr im Amt.

Die Jugendlichen, die aufgrund ihres Alters (über 16 Jahre) nicht mehr spezielle Vertreterinnen/Vertreter ihrer Schule sein können, haben die Möglichkeit in einem sogenannten „Ältestenbeirat“ mitzuarbeiten.

Ziele und Aufgaben

Das Jugendparlament soll die Ideen, Vorstellungen und Bedürfnisse von Jugendlichen aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen. Es ist somit die gewählte Interessenvertretung aller Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren. Das Jugendparlament ist ein überparteiliches Gremium. Ziel des Jugendparlamentes ist es, beratendes Organ für Jugendthemen zu sein, Anregungen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit Hilden zu einer jugendfreundlichen Stadt wird.

Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: **Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Beteiligung von Jugendlichen und Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.**

Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche aller Jugendlichen aus Hilden entgegen, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die mit Gremien oder Fachdiensten in konkreten Aktionen umgesetzt werden oder als Anträge den Fachausschüssen und dem Rat zugeleitet werden.

Das Jugendparlament hat jederzeit die Möglichkeit sich über Maßnahmen der Verwaltung und der kommunalen Gremien, die die Interessen von Jugendlichen berühren, zu informieren.

Sitzungen/Arbeitskreissitzungen

Die Sitzungen des Jugendparlamentes finden zweimal im Schuljahr statt.

Der/die Vorsitzende und die vier Stellvertreter/innen setzen die Tagesordnung fest und laden zu den Sitzungen ein. Die Einladungen müssen 10 Tage vor Sitzungstermin zugestellt sein.

Folgende Personen nehmen an den Sitzungen des Jugendparlamentes teil:

- Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlamentes
- der Bürgermeister der Stadt Hilden
- der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und des Schul-, Sport- und Sozialausschusses
- der/die Beigeordnete für Schule, Sport, Soziales, Kultur und Jugend
- der/die Beigeordnete für den Fachbereich Bauwesen
- der/die Schulverwaltungsamtsleiter/in
- der/die Jugendamtsleiter/in
- der/die Beauftragte für das Jugendparlament der Stadt Hilden

Das Jugendparlament bildet Ausschüsse (Arbeitskreise), die sich mit Schwerpunktthemen beschäftigen und sich gegenseitig über ihre Arbeit einmal im Monat informieren.

Öffentlichkeit

Das Jugendparlament berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen.

Anträge

Jeder/jede Jugendliche in Hilden kann Anträge in das Jugendparlament einbringen.

Anträge an das Jugendparlament können jederzeit gestellt werden. Sie müssen spätestens drei Wochen vor den Sitzungen schriftlich beim Vorstand eingehen.

Schriftliche Anträge an das Jugendparlament können nur bearbeitet werden, wenn Name und Anschrift des Jugendlichen auf dem Antrag angegeben sind.

Der Vorstand setzt die Anträge auf die Tagesordnung.

Beschlüsse

Die Beschlüsse des Jugendparlamentes haben empfehlenden Charakter. Protokollauszüge werden an die jeweiligen Ämter und Ausschussvorsitzende weitergeleitet. Über Entscheidungen der Ausschüsse wird das Jugendparlament informiert. Bei ablehnenden Entscheidungen wird um eine Begründung gebeten.

Der/die Vorsitzende des Jugendparlamentes nimmt regelmäßig an dem öffentlichen Sitzungsteil der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.